



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef (Sieg), den 03.03.2016

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Herchenbach-Herweg
Ausschussvorsitzende

Gremium
Ausschuss für Schule und Inklusion

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	16.03.2016	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Zwischenbericht zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 2015	1
1.2	Zuschüsse für Angebote der Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I	wird nachgereicht
1.3	Besichtigung der LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin; Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 02.03.2016	wird nachgereicht
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/17 an den weiterführenden Schulen	4
3.2	Schulleiterbesetzungsverfahren - Änderungen im Verfahren	5
3.3	Offene Ganztagschule; Sachstandsbericht	6
3.4	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	7
3.5	Förderantrag im Rahmen des Sonderprogramms "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" des Landes NRW	8
3.6	Sachstandsbericht Vorbereitungsklassen	9
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: V/2016/0468
Datum: 22.02.2016

TOP: 1,1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	16.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Zwischenbericht zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 2015

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Leiter der IT-Abteilung, Herr Rossenbach, wird in der Sitzung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes mündlich berichten.

Hennef (Sieg), den 22.02.2016

In Vertretung

Michael Walter



Mitteilung

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: M/2016/0114
Datum: 23.02.2016

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 4

Gremium Ausschuss für Schule und Inklusion
Sitzung am 16.03.2016
Öffentlich / nicht öffentlich öffentlich

Tagesordnung

Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/17 an den weiterführenden Schulen

Mitteilungstext

Im Zeitraum vom 01.02.2016 bis 22.02.2016 fand das Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Hennef statt. Es ergaben sich folgende Anmeldezahlen:

Schule	Anmeldungen			Ablehnungen		
	Hennefer	Auswärtige	Gesamt	Hennefer	Auswärtige	Gesamt
Städtisches Gymnasium	132	12	144	0	0	0
GE Hennef-West	116	21	137	0	0	0
GE Hennef Meiersheide	173	60	233	34	25	59

Die Gesamtschule Hennef Meiersheide hat trotz Anmeldeüberhang und Anwendung des § 46 Abs. 6 SchulG insgesamt sechs Kinder aus Nachbarkommunen mit eigener Gesamtschule aufgenommen. Nach Angaben der Schule konnten die Familien jedoch glaubhaft versichern, dass sie in Kürze nach Hennef ziehen werden.

Bei der Gesamtschule Hennef-West wurden im Anmeldeverfahren 137 Kinder aufgenommen. Dies reicht momentan nur für die Bildung von fünf Eingangsklassen aus. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass bis zum Schuljahresbeginn noch weitere Kinder angemeldet werden. Die Aufnahmekapazität der Schule beträgt insgesamt 162 Plätze unter Berücksichtigung der Absenkung der Eingangsklassenstärke angesichts der Einrichtung von Angeboten für gemeinsames Lernen (GL) gemäß § 46 Abs. 4 SchulG.

Hennef (Sieg), den 23.02.2016
Im Auftrag

Joerdell



Gesamtschule
●●●●● Hennef-West

Gesamtschule Hennef-West · Wehrstraße 80 · 53773 Hennef

Herrn Michael Walter
Zentrale Steuerung und Service

(stellvertretend Amt für Schule und Bildungskoordination)
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Tel.: 0 22 42 / 933 999 70

Fax: 0 22 42/ 933 999 9

gesamtshulehennefwest@schulen-
hennef.de

www.gesamtschule-hennef-west.de

Mein Zeichen:

Datum: 19.12.2015

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Joe 23/02
Q 26/03

l. R. Bl. 5 Joe 01/03

Betreff: Begrenzung der aufzunehmenden Schüler

Sehr geehrter Herr Walter,

die Gesamtschule Hennef-West hat für das Schuljahr 2016/2017 Angebote des Gemeinsamen Lernens nach § 20 (2) des SchulG eingerichtet.

Unter Erfüllung der Voraussetzungen des § 46 (4) Abs. 2 und Abs. 3 beantrage ich eine Begrenzung der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Scholemann (Schulleiter)



Mitteilung

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: M/2016/0116
Datum: 23.02.2016

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	16.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Schulleiterbesetzungsverfahren - Änderungen im Verfahren

Mitteilungstext

Im Rahmen des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Juni 2015 wurden die Vorgaben des § 61 Schulgesetz NRW (SchulG) zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern überarbeitet und neu gefasst. Die Änderungen des § 61 SchulG sind bei Verfahren anzuwenden, die ab dem 01. Januar 2016 eingeleitet werden.

Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

Die Stelle des Schulleiters / der Schulleiterin wird durch die obere Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers ausgeschrieben. Bewerber, die das Anforderungsprofil der Stelle erfüllen, werden dem Schulträger und der Schulkonferenz durch die obere Schulaufsichtsbehörde genannt und können zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Schulträger und Schulkonferenz können innerhalb von 8 Wochen einen begründeten Vorschlag abgeben. Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Schulkonferenz sind dabei Personen, die sich selber auf die Schulleiterstelle beworben haben. Im Anschluss trifft die obere Schulaufsichtsbehörde unter Würdigung der Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger eine Auswahlentscheidung. Zum besseren Verständnis ist unter Anlage 1 ein Schaubild zu diesem Verfahren angefügt.

Bei dringenden dienstlichen Gründen kann die obere Schulaufsichtsbehörde eine Schulleiterstelle in Anspruch nehmen. Dabei wird dem Schulträger die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen gegeben.

Da die Neuregelungen des § 61 SchulG erst bei Besetzungsverfahren ab dem 01. Januar 2016 greifen, liegen derzeit noch keine Empfehlungen zur Durchführung des Vorstellungsgesprächs mit dem Schulträger vor. Auch eine entsprechende Anfrage beim Städte- und Gemeindebund (Anlage 2) ergab keine weiteren Erkenntnisse, da auch dort noch keine Erfahrungsberichte aus

anderen Kommunen vorliegen. Befürwortet wird allerdings ein Vorstellungsgespräch in kleiner Runde, folglich ein gemeinsames Gespräch von Schulkonferenz und Schulträger mit den möglichen Bewerbern.

Da in nächster Zeit keine Bestellung einer Schulleitung an einer Schule in Hennef ansteht, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine stadtinterne Regelung zur Durchführung des Vorstellungsgesprächs mit dem Schulträger nicht erforderlich. Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Schule und Inklusion zu gegebener Zeit einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

Hennef (Sieg), den 23.02.2016

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joerdell', written in a cursive style.

Joerdell

Verfahren zur Schulleiterbestellung nach § 61 SchulG

Phase 1

Schulaufsichtsbehörde schreibt die Stelle mit Zustimmung von Schulkonferenz und Schulträger aus



Prüfung der eingegangenen Bewerbungen



Nennung der Bewerber, die das Anforderungsprofil erfüllen (an Schulkonferenz und -träger)

Phase 2

Schulträger und Schulkonferenz können innerhalb von 8 Wochen einen begründeten Vorschlag abgeben



Mitteilung des Vorschlags an die Schulaufsichtsbehörde

Phase 3

Schulaufsichtsbehörde trifft unter Würdigung der Vorschläge von Schulkonferenz und -träger eine Auswahlentscheidung



Mitteilung der Entscheidung

Möglichkeit:
Einladung zum Vorstellungsgespräch durch Konferenz und Träger

Klenner, Sandro

Von: Bukowski, Imke Felicia <ImkeFelicia.Bukowski@kommunen-in-nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2016 11:12
An: Klenner, Sandro
Betreff: Ihre Anfrage: Neuregelung des § 61 SchulG NRW

Sehr geehrter Herr Klenner,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 02.02.2016, mit der Sie sich nach dem Ablauf eines Vorstellungsgesprächs bei der Bestellung eines Schulleiters erkundigen. Nach § 61 Abs. 1 S. 3 SchulG NRW n. F. können die Schulkonferenz und der Schulträger diese (d.h. die von der Schulaufsichtsbehörde nach S. 1 benannten) Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Der Ablauf dieses Vorstellungsgesprächs ist gesetzlich nicht näher geregelt. Vor diesem Hintergrund sind Sie bezüglich Ablauf und Gestaltung des Gesprächs frei. Auch ein gemeinsames Vorstellungsgespräch von Schulkonferenz und Schulträger dürfte möglich sein, da es vom Wortlaut des § 61 Abs. 2 S. 3 gedeckt wäre. Ein Vorstellungsgespräch im Schulausschuss wäre bei einer entsprechenden internen Zuständigkeitsregelung grundsätzlich ebenfalls denkbar, es stellt sich allerdings die Frage, ob ein kleinerer Personenkreis nicht ggf. zweckmäßiger ist, um sich ein Bild von den Bewerbern zu machen.

Erfahrungen aus anderen Kommunen liegen uns bislang nicht vor.

Ich hoffe, Ihnen damit weitergeholfen zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Imke Bukowski

Städte-und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199/201
40474 Düsseldorf

Tel. 0211-4587-236
Fax 0211-4587-292

www.kommunen-in-nrw.de
imkefelicia.bukowski@kommunen-in-nrw.de



Mitteilung

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: M/2016/0119
Datum: 25.02.2016

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	16.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Offene Ganztagschule; Sachstandsbericht

Mitteilungstext

Am 21.01.2016 fand ein Arbeitskreis zum Thema „Perspektivische Entwicklung der Offenen Ganztagschule in Hennef“ statt. Daran nahmen Schul- und OGS-Leitungen, Vertreter/innen der Stadt und des Trägers der Offenen Ganztagschulen in Hennef (Betreute Schulen e.V.), die zuständige Schulrätin des Rhein-Sieg-Kreises, Frau Gabriele Hufgard, sowie die Fachberaterin des LVR für den Ganzttag beim Landesjugendamt NRW, Frau Dr. Karin Kleinen, teil.

Frau Dr. Kleinen stellte fest, dass das OGS-Angebot und die Durchführung der OGS an den Hennefer Grundschulen auf einem sehr guten Weg sei und die Zusammenarbeit der einzelnen beteiligten Institutionen (Stadt, Schulen und Betreute Schulen e.V. als Träger) gut funktioniere. Des Weiteren referierte sie über die Entwicklung der OGS seit ihrer Einführung im Jahre 2003 und ihre Aufgabe und ihren Zweck als begleitendes Angebot zur Schule und zur Familie. Dabei zeigte sie verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung wie z.B. die Rhythmisierung des Ganztages oder die Entwicklung von Raumkonzepten auf. Im Anschluss daran fand eine Diskussion statt, bei der die vorgetragenen Aspekte in Bezug auf Lösungsmöglichkeiten an den Hennefer Offenen Ganztagschulen erörtert wurden.

Letztendlich kam man zu dem Resümee, dass für jede offene Ganztagschule in Hennef eine individuelle Lösung erfolgen müsse, und zwar zugeschnitten auf die jeweils betreffende Schule. Insbesondere müssten dabei Raum, Transport, Essen und Personal als Arbeitspunkte betrachtet werden. Zusätzlich sollten Begehungen zusammen mit dem Schulträger, dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises und den Schul- und OGS-Leitungen durchgeführt werden. Der LVR wird diese Projekte speziell begleiten, sofern dies erforderlich werden sollte.

Erste Begehungen wurden bereits am 15.02.2016 an der GGS Am Steimel sowie am 22.02.2016 an der GGS Gartenstraße durchgeführt. Weitere Begehungstermine sind bzw. werden momentan koordiniert.

Gemäß dem derzeitigen Anmeldestand (siehe Anlage 1) stehen für das kommende Schuljahr 2016/17 83 Kinder auf der Warteliste. Durch die o.a. Begehungen versucht man bereits zum kommenden Schuljahr zu individuellen Lösungen zu kommen, um möglichst vielen Eltern einen Platz in der jeweiligen OGS anbieten zu können. Problematisch ist die Situation an den OGSen der KGS Hennef, der GGS Gartenstraße und der Grundschule Hanftal. Hier ist man sowohl von schulischer als auch von städtischer Seite bemüht, durch entsprechende Umstrukturierungen in Bezug auf Konzept und Raum mehr Betreuungsplätze zu schaffen. Endgültige Lösungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da noch diverse Abstimmungsgespräche derzeit erfolgen. Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand berichten.

An den OGSen der GGS Am Steimel sowie der GGS Regenbogenschule Happerschoß stehen insgesamt 14 Kinder auf der Warteliste. Jedoch geht die Verwaltung hier – basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre – von einer Entspannung der Lage im Laufe des Schuljahres aufgrund unterjähriger Kündigungen und Abgängen von Schülerinnen und Schülern aus.

Durch die Erweiterungen an der OGS Kastanienschule und der OGS Siegtal können alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Darüber hinaus bestehen an diesen Schulen für das kommende Schuljahr noch 17 freie Plätze.

Für das Osterferienprogramm 2016 wurden 67 Kinder angemeldet.

Hennef (Sieg), den 25.02.2016

Im Auftrag



Joerdell

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2016/17
"Schulabgänger" und Neuanmeldungen

Schule	Teilnehmerzahl Schuljahr 2015/16	"Schulabgänger" zum 31.07.16	Kündi- gungen	Neuanmeldungen zum Schuljahr 2016/17	davon nach 31.12.15	Teilnehmerzahl Schuljahr 2016/17	Warteliste	freie Plätze
OGS KGS Hennef	133	16	1	46	2	133	29	
OGS Gartenstraße	156	28		50	4	156	22	
OGS Hanfthal	138	28	2	48	3	138	18	
OGS Am Steimel	126	20	4	26		125	3	
OGS Happerschoß	117	27	1	39	4	117	11	
OGS Kastanienschule	79	16		28		100		9
OGS Siegtal	94	25	5	28		100		8
Gesamt	843	160	13	265	13	869	83	17



Mitteilung

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: M/2016/0113
Datum: 18.02.2016

TOP: 3.4
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	16.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Mitteilungstext

Als Anlage erhalten Sie den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Inklusion im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Hennef (Sieg), den 18.02.2016
Im Auftrag


Jördell

Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen

Sitzung am 18.03.2015		
Beschluss- Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
15	Beschluss zur Geschäftsordnung	---
16	Zwischenbericht zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 2014	Der Bericht der IT-Abteilung wurde zur Kenntnis genommen.
17	OGS; Kosten- und Bedarfsanalyse sowie Erlass einer ersten Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen	Die Kosten- und Bedarfsanalyse sollte noch einmal unter Beteiligung der OGS-Leitungen überarbeitet werden. Die überarbeitete Version wurde in der Sitzung am 30.09.2015 vorgestellt. Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 den Erlass der Änderungssatzung beschlossen.
18	Schule in der Geisbach, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Windeck	Es wurde beschlussgemäß verfahren. Der Rat beschloss die ör Vereinbarung in seiner Sitzung am 30.11.2015. Die Genehmigung der Bezirksregierung erfolgte am 23.10.2015.
19	Erlass einer Verordnung über die Bildung des Schuleinzugsbereiches der Schule in der Geisbach	Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 den Erlass der Verordnung beschlossen.
20	Kooperation der Städte Troisdorf und Hennef im Bereich der kommunalen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt LE	Es wird beschlussgemäß verfahren. Derzeit fanden noch keine weiteren Kooperationsgespräche statt.
21	Schulsozialarbeit; Antrag auf Fördergelder zur Fortführung der Schulsozialarbeit	Es wurden gemäß des Beschlusses 3,1 Stellen beantragt und vom Rhein-Sieg-Kreis bewilligt.
22	Bildungspatenschaften; Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung	Es wurde beschlussgemäß verfahren. Siehe dazu Beschluss Nr. 31.
23	Kommunaler Zuschuss für die Durchführung des Programms "SGH fit" am Städtischen Gymnasium Hennef	Es wurde beschlussgemäß verfahren.

Sitzung am 17.06.2015		
Beschluss- Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
25	Beschluss zur Geschäftsordnung	---
26-28	Gesamtschule Hennef-West, Fortschreibung der Planung und Mehrkosten	Es wurde beschlussgemäß verfahren. Der Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung am 24.06.2015 den Bau des Verbindungsganges.
29	Einrichtung eines siebten Zuges / einer Überhangklasse an einer der beiden städtischen Gesamtschulen	Es wurde eine Überhangklasse im Schuljahr 2015/16 an der Gesamtschule Hennef-West eingerichtet.
30	Anmeldeverfahren weiterführende Schulen - Kommunale Option § 46 Abs. 6 SchulG NRW	Der Rat der Stadt Hennef beschloss in seiner Sitzung am 22.06.2015 die kommunale Option gemäß § 46 Abs. 6 SchulG.
31	Bildungspatenschaften	Es wird beschlussgemäß verfahren. Ein Auftaktgespräch mit den Schulleitungen hat noch nicht stattgefunden.
32	Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef; Anträge des Städtischen Gymnasiums	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
33	Bestellung einer Schulleiterin für die GGS Gartenstraße	Frau Anke Hennig ist seit dem 01.08.2015 Schulleiterin der GGS Gartenstraße.
34	Bestellung einer Schulleiterin für die Katholische Grundschule Hennef	Frau Jutta Gräwe ist seit dem 01.08.2015 Schulleiterin der Katholischen Grundschule Hennef

Sitzung am 30.09.2015		
Beschluss- Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
35	Beschluss zur Geschäftsordnung	---
36	Internationale Vorbereitungsklassen für asylsuchende Schülerinnen und Schüler	Es wurde jeweils eine IVK an der Gesamtschule Hennef Meiersheide und am Städtischen Gymnasium eingerichtet.
37	ÖGS; Kosten- und Bedarfsanalyse, ÖGS-Ausbau Söven und Umstrukturierungsprozess mit dem LVR	Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen wurden in die Kosten- und Bedarfsanalyse aufgenommen. Am 21.01.16 war das Auftaktgespräch mit Frau Dr. Kleinen vom LVR bezüglich der Umstrukturierungsmöglichkeiten im ÖGS-Bereich. Derzeit finden Begehungen in den ÖGS'en statt.
38	Öffnung der Sportanlage für außerschulische Kinder und Jugendliche	Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

Sitzung am 18.11.2015		
Beschluss- Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
39	Beschluss zur Geschäftsordnung	---
40	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin	Frau Hildegard Scheidt wurde zur stellvertretenden Schriftführerin ernannt.
41	Haushalt 2016 - Empfehlung für den Hauptausschuss	Der Haushalt 2016 wurde vom Rat der Stadt Hennef in seiner Sitzung am 30.11.2015 beschlossen.



Mitteilung

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: M/2016/0118
Datum: 24.02.2016

TOP: 3.5
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	16.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Förderantrag im Rahmen des Sonderprogramms "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" des Landes NRW

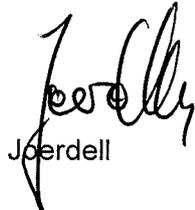
Mitteilungstext

Die Stadt Hennef hat im Rahmen des Sonderprogramms des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ Anträge gestellt. Im Rahmen dieses Programms wurde ein weiterer Umbau der Gesamtschule Hennef-West (jetzige Realschule) in der Fritz-Jacobi-Straße / Gartenstraße beantragt, um die Einrichtung eines siebten Zuges zu realisieren.

Auf die beigegefügte Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses, bzw. den Rat der Stadt Hennef wird verwiesen.

Hennef (Sieg), den 24.02.2016

Im Auftrag



Joerdell



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0430

Anlage Nr.: _____

Datum: 01.02.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2016	öffentlich
Rat	07.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" - Umsetzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Der Rat der Stadt Hennef stimmt einer Beantragung der vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Förderung aus dem Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Bewilligungsbehörde zu.

Begründung

Um die Städte und Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt das Land den Kommunen zusätzlich 72 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden können investive Maßnahmen wie der Neu-/Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Außerdem können auch investitionsbegleitende Maßnahmen wie das Quartiersmanagement oder die Organisation des bürgerschaftlichen Engagements finanziell unterstützt werden. Für die investiven Ausgaben sind zunächst 80% der bereitgestellten Mittel vorgesehen, die übrigen 20% der bereitgestellten Mittel entfallen auf investitionsbegleitende Maßnahmen.

Die Förderung erfolgt durch Zuweisung/Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung. Es wird ein Zuschlag von 10 Prozentpunkten zum Fördersatz 2016 (Festsetzung IT-NRW vom 16.09.2015) gewährt. Für die Stadt Hennef ergibt sich danach für die Städtebauförderung 2016 ein Fördersatz von 60% (Regelfördersatz). Zuzüglich des vorgenannten Zuschlages von 10 Prozentpunkten beträgt der Fördersatz für die Stadt Hennef für das vorliegende Sonderprogramm demnach **70%** der förderfähigen Kosten.

In Anbetracht der für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ursächlichen Haushaltsdefizite der Jahre 2013 und 2014 wurde bei der Bezirksregierung Köln allerdings eine Überprüfung des Fördersatzes für die Städtebauförderung 2016 beantragt, so dass daraus resultierend die Möglichkeit besteht, dass in Bezug auf den Regelfördersatz ein Zuschlag von 10% für eine verschlechterte finanzielle Leistungsfähigkeit gewährt und daher für das vorliegende Sonderprogramm ein Fördersatz von 80% in Betracht kommen könnte.

Im Förderantrag ist der städtebauliche Bezug darzulegen. Dieser kann darin bestehen, dass sich das vorgeschlagene Projekt in eine städtische Gesamtstrategie bzw. ein integriertes Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbare Planungen einfügt. Der Nachweis kann erfolgen über

- eine integrierte Fach- und Rahmenplanung
- eine gesonderte nachvollziehbare Begründung.

Die Förderung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen ist zulässig. Die Projekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden sein und deshalb für die Öffentlichkeit/der Allgemeinheit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren.

Dabei ist darzulegen, inwieweit

- der Standort der beantragten baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist (Nähe zu bestehenden Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen, Erreichbarkeit des Standortes, vorhandener Wohnraum sowie ggf. geplanter Wohnungsneubau und Wohnungsumbau für Flüchtlinge),
- bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (keine Rangfolge):

- Betroffenheit der Kommune von Flüchtlingszuwanderung,
- begründeter Beitrag zur sozialen Integration,
- Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen,
- Machbarkeit und zügige Umsetzung des Projekts innerhalb des Förderrahmens,
- nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers.

Antrags- und empfangsberechtigt sind u. a. die Gemeinden. Projektvorschläge sind der zuständigen Bezirksregierung bis zum 19. Februar 2016 vorzulegen. Dem Antrag beizufügen ist ein entsprechender Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss, er kann bis spätestens zum 11. März nachgereicht werden.

In Anbetracht der vorgenannten Fördervoraussetzungen wurden die folgenden Maßnahmen von den jeweiligen Fachämtern erarbeitet und fristgerecht zur Förderung angemeldet:

- Gesamtschule Hennef-West, 7. Zug
- Anbau an der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ in Hennef-Stoßdorf
- Umbau des Gebäudes Burgstr. 12-14 in Hennef-Uckerath zur Nutzung als Kindertageseinrichtung

Die Kosten der Maßnahmen entnehmen Sie bitte den beigefügten Projektbeschreibungen. Die Baukosten sind noch in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Hennef (Sieg), den 10.02.2016

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen
Projektaufruf
Projektbeschreibungen der einzelnen Maßnahmen

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: Gesamtschule Hennef-West 3.570.000 € |
| | Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ 374.709 € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Kindertageseinrichtung „Uckerath“ 440.000 € € |
| | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses: 80% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Bezirksregierung Köln

Dezernat 35

50606 Köln

**Amt für Schule und
Bildungskoordination**

**Ansprechpartner
Sandro Klenner**

Tel. 0 22 42 / 888 447
Fax 0 22 42 / 888 7673
E-Mail sandro.klenner@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.21

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.00-12.00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr
14.00-17.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 40/401
Datum: 29.01.2016
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

**Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im
Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“**

**Antrag zum Umbau der Gesamtschule Hennef-West am Standort
Fritz-Jacobi-Straße**

1. Ausgangslage

Die Stadt Hennef ist mit ihren 48.000 Einwohnern Schulträger von derzeit 13 Schulen:

- 6 Gemeinschaftsgrundschulen
- 1 Bekenntnisgrundschule
- 2 Gesamtschulen (eine davon im Aufbau)
- 1 Gemeinschaftshauptschule (auslaufend)
- 1 Realschule (auslaufend)
- 1 Gymnasium
- 1 Förderschule (Schwerpunkt Lernen)

Die Gemeinschaftshauptschule und die Kopernikus-Realschule laufen seit dem Schuljahr 2013/14 sukzessiv aus. Im Gegenzug befindet sich die zweite städtische Gesamtschule, die Gesamtschule Hennef-West, seit August 2013 im Aufbau. Die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule werden an den beiden Standorten der auslaufenden Haupt- und Realschule beschult (Klassen 5-7 im Gebäudebestand der Gemeinschaftshauptschule; ab Klasse 8 am Standort der Kopernikus-Realschule). In diesem Zusammenhang finden derzeit Um- und Ausbaumaßnahmen im Gebäudebestand der Kopernikus-Realschule statt, um den Anforderungen einer inklusiven sechszügigen Ganztagschule gerecht zu werden. Bei dem nachfolgenden Projektvorschlag handelt es sich um eine eigenständige Maßnahme, die unabhängig von dem gegenwärtigen Umbau zu realisieren ist.



Kreissparkasse Köln: Kto: 213900 BLZ: 370 502 99 IBAN: DE76370502990000213900 BIC: COKSDE33XXX
VB Bonn Rhein-Sieg: Kto: 3703317013 BLZ: 380 601 86 IBAN: DE66380601863703317013 BIC: GENODED1BRS
Besucheradresse: Frankfurter Straße 97; 53773 Hennef

2. Projektvorschlag

2.1 Beschreibung des Projekts

Bei dem angestrebten Projekt handelt es sich um eine investive Maßnahme der Daseinsvorsorge. Durch die bauliche Maßnahme soll die Beschulung von Flüchtlingskindern im Sek-I-Bereich sichergestellt werden.

Möglich wäre dies durch die Errichtung eines siebten Zuges an der Gesamtschule Hennef-West. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung von Schulräumen, die jedoch im jetzigen Gebäudebestand am Standort Kopernikus-Realschule, Fritz-Jacobi-Straße, nicht in ausreichender Menge vorhanden sind. Den beigefügten Planungsskizzen kann entnommen werden, wie die Realisierung durch eine Umbaumaßnahme im Gebäudebestand der Kopernikus-Realschule (künftig Gesamtschule Hennef-West) erfolgen kann. Derzeit werden die Gebäude B und C durch einen Glasgang miteinander verbunden. In diesem Verbindungsgang könnten neue Klassen- und Differenzierungsräume errichtet werden. Die Kosten für den Um- und Ausbau belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf 3.570.000 Euro (ohne Einrichtungskosten).

2.2 Zweckmäßigkeit des Standortes

Der Standort der Umbaumaßnahme an der Gesamtschule Hennef-West in der Fritz-Jacobi-Straße ist besonders geeignet. Durch die Lage der Schule im Schul- und Sportzentrum der Stadt Hennef ist sie für viele Flüchtlingskinder – die überwiegend im Zentralort untergebracht werden – fußläufig gut erreichbar. Flüchtlingskinder, die in den Außenortschaften der Stadt untergebracht sind, können die Schule durch die gute Verkehrsanbindung und den Schulbusverkehr problemlos erreichen. Im Stadtzentrum und somit in der nahen Umgebung befinden sich Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen wie beispielsweise die Asylunterkunft in der Wippenhohner Straße, das „Interkult“ (Interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte), das Kinder- und Jugendhaus, die Volkshochschule, die Stadtbibliothek, die städtische Musikschule und viele weitere. Zudem befindet sich auch das Carl-Reuther-Berufskolleg im Schulzentrum, an dem die Berufsschulpflicht nach dem Besuch der Gesamtschule erfüllt werden kann.

Da die Schulform Gesamtschule alle Leistungsgruppen abdeckt und somit kein erneuter Wechsel in andere Schulen aufgrund von Leistungsschwankungen der Schülerinnen und Schülern erforderlich ist, bietet sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Standortfaktoren der Umbau an der Gesamtschule Hennef-West an.

3. Erforderlichkeit

3.1 Flüchtlingszuwanderung

Die der Stadt Hennef zugewiesenen Flüchtlinge sind in den letzten Jahren wie folgt angestiegen:

01.01.2012	73
31.12.2012	75
31.12.2013	87
31.12.2014	134
31.03.2015	190
30.06.2015	249
30.09.2015	321
31.12.2015	455

Die Flüchtlingszuweisungen haben sich in den letzten vier Jahren mehr als versechsfacht. Allein im Kalenderjahr 2015 ist die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge von 134 auf 455 angestiegen. Das ist ein Anstieg von 339 % innerhalb eines Jahres.

Die Stadt Hennef hat im Stadtgebiet zwei Notunterkünfte in Turnhallen eingerichtet (Dreifachturnhalle „Am Kuckuck“ und Dreifachturnhalle des Carl-Reuther-Berufskollegs in der Fritz-Jacobi-Straße), in denen insgesamt 550 Personen untergebracht werden können. Die Flüchtlinge sind im Rahmen der Amtshilfe dort untergebracht und noch nicht zugewiesen. Es ist geplant, eine der beiden Notunterkünfte zum 31.05.2016 zu schließen, um sie dem Schulsport wieder zur Verfügung zu stellen. Es muss daher ab dem 01.06.2016 mit weiteren 250 Zuweisungen gerechnet werden, da die dort untergebrachten Flüchtlinge bisher bei der Zuweisungsquote in Abzug gebracht wurden. Sofern beide Notunterkünfte geschlossen werden, fällt diese Zahl entsprechend höher aus.

Die Verwaltung geht für das Jahr 2016 von einer kommunalen Zuweisungsquote von 5% der Gesamteinwohnerzahl (Prognoseaussage des Landes) aus. Die Auswirkung auf die Schulsituation stellt sich dann wie folgt dar:

Gesamteinwohnerzahl	48.000
5 % Zuweisungsquote	2.400
Berücksichtigung der Notunterkunft auf die Zuweisungen (50%)	-1.200
= Zuweisungen	1.200
Davon schulpflichtig (20 %)	240

Basierend auf 240 schulpflichtigen Asylbewerberkindern im Alter zwischen 6 und 16 Jahren ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 24 Kindern pro Jahrgang. Dies entspricht fast einer kompletten Klassenstärke im Sek-I-Bereich und kann nur durch die Einrichtung eines weiteren Zuges an der Gesamtschule Hennef-West abgedeckt werden. Auch hier muss noch von einer höheren Zahl ausgegangen werden, sofern die zweite Notunterkunft ebenfalls geschlossen wird.

Eine weitere Problematik im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung stellen die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge (UMF) dar, die in den Notunterkünften der Stadt untergebracht sind, bzw. waren. Das Jugendamt der Stadt Hennef übernimmt gemäß § 2 Abs. 1 des 5. AG-KJHG für diese Jugendlichen die Vormundschaft. Eine „klassische“ Zuweisung, wie es bei anderen Flüchtlingen der Fall ist, gibt es bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht. Es ist davon auszugehen, dass diese in Hennef verbleiben und in Pflegefamilien oder sonstigen Einrichtungen untergebracht werden. Die Jugendlichen werden nach Übernahme der Vormundschaft durch das Jugendamt schulpflichtig. In der offiziellen Zuweisungsquote sind diese nicht erfasst. Laut Mitteilung des Bundesverwaltungsamtes vom 21. Januar 2016 befinden sich in Nordrhein Westfalen momentan 12.214 UMF in Maßnahmen nach § 42a, § 42, § 41 SGB VIII und in Anschlussmaßnahmen, wie Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Darüber hinaus sind dem Land Nordrhein-Westfalen in den letzten vier Wochen 470 UMF aus anderen Bundesländern zur Verteilung zugewiesen worden. Die Zahl der Einwohner in NRW (17.638.098) ist durch die Anzahl der UMF (12.684) zu dividieren. Das Resultat ergibt den landesweiten Aufnahmeschlüssel von 1.390. Für Hennef ergibt sich demnach ein Aufnahmeschlüssel von aktuell 34 UMF. In Hennef kamen in 2015 31 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge an.

Auch der Städte- und Gemeindebund geht 2016 von weiteren 60.000 schulpflichtigen Asylbewerberkindern für Nordrhein-Westfalen aus, für die ein Schulplatz vorgehalten werden muss.

3.2 Schulplatzsituation

Das Städtische Gymnasium und die beiden Gesamtschulen der Stadt Hennef können jährlich maximal 481 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 aufnehmen. In den letzten drei Jahren wurden diese

Plätze komplett belegt. Daher hat der Rat der Stadt Hennef bereits einen Beschluss nach § 46 Abs. 6 Schulgesetz NW gefasst, der die Ablehnung von Kindern aus Nachbarkommunen mit eigenen Gesamtschulen und Gymnasien vorsieht, sofern es zu einem Anmeldeüberhang kommt. Hintergrund dafür war, dass durch die Aufnahme externer Kinder nicht genügend Schulplätze im Sek-I-Bereich für die heimischen Kinder zur Verfügung standen. Aber auch unter Anwendung des § 46 Abs. 6 SchulG verbleiben nach dem Anmeldeverfahren keine bzw. kaum freie Plätze, um unterjährig weitere Kinder in die Schulen aufzunehmen. Dies hat zur Folge, dass Flüchtlingskinder im Anschluss an die Beschulung in den internationalen Vorbereitungsklassen keine Möglichkeit haben, in die Regelschulen in Hennef zu wechseln. Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose der Civitec wird sich die Situation in Hennef bis 2030 auch nicht entspannen, so dass die Einrichtung eines siebten Zuges an der Gesamtschule Hennef-West dauerhaft sinnvoll und für die schulische Integration der Flüchtlingskinder erforderlich ist. Bei der Prognose wurde ein jährlicher Bevölkerungszuwachs in Hennef von +450 zugrunde gelegt. Durch die Flüchtlingszuwanderung lag jedoch der tatsächliche Bevölkerungsanstieg in Hennef in 2015 bei +550.

3.3 Situation im Umland

Auch in den Nachbarkommunen sieht die Situation ähnlich aus, so dass es kaum Möglichkeiten gibt, die Flüchtlingskinder in Regelschulen im Umland unterzubringen. Daher müssten die Kinder teils große Fahrwege zurücklegen, um eine Schule im Sek-I-Bereich besuchen zu können, was einer erfolgreichen Integration von Flüchtlingen in der Stadt Hennef entgegensteht.

3.4 Internationale Vorbereitungsklassen

Derzeit konnten im Sek-I-Bereich zwei Internationale Vorbereitungsklassen am Städtischen Gymnasium und an der Gesamtschule Hennef Meiersheide eingerichtet werden. Diese Klassen sind bereits voll, so dass Wartelisten existieren und einige Flüchtlingskinder derzeit nicht beschult werden können. Weitere Internationale Vorbereitungsklassen können aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten an den in Frage kommenden Schulen nicht geschaffen werden.

Durch den Umbau der Gesamtschule Hennef-West und die dadurch gewonnenen neuen Räumlichkeiten könnte eine weitere Vorbereitungsklasse eingerichtet werden.

3.5 Finanzielle Situation der Stadt Hennef

Die Stadt befindet sich seit diesem Jahr in der Haushaltssicherung. Eine Realisierung des siebten Zuges mit den dafür erforderlichen Baumaßnahmen an der Gesamtschule Hennef-West ist unter den derzeitigen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ohne eine finanzielle Unterstützung in Form dieses Sonderprogramms nicht darstellbar.

4. Fördervoraussetzungen

Die geplante Umbaumaßnahme im Gebäudebestand der Gesamtschule Hennef-West am Standort Fritz-Jacobi-Straße ist nach den Vorgaben dieses Sonderprogramms förderfähig:

- Die Stadt Hennef ist Eigentümer des Schulgebäudes
- Die Maßnahme dient der Daseinsvorsorge zum Zwecke der Bildung (Schule)
- Die Stadt Hennef ist von der Flüchtlingszuwanderung betroffen
- Es handelt sich um einen Umbau eines Bestandsgebäudes

- Die Maßnahme dient vorwiegend der Integration von Flüchtlingskindern (siehe 3.2), daher ist sie mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden und auch für die Öffentlichkeit / Allgemeinheit zugänglich
- Bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben stehen nicht entgegen
- Die Maßnahme kann im vorgegebenen Zeitraum umgesetzt und abgeschlossen werden (siehe beigefügten Bauzeitenplan)

5. Verfügbarkeit der Haushaltsmittel

Es werden Haushaltsmittel in 2017 und 2018 benötigt:

Haushaltsjahr	Art der Kosten	Höhe der Kosten
2017	Bauneben- bzw. Planungskosten (3/4)	533.738 €
	Baukosten (1/3)	952.783 €
2018	Baunebenkosten (1/4)	177.912 €
	Baukosten (2/3)	1.905.567 €

6. Ratsbeschluss

Der laut dem Projektauftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erforderliche Ratsbeschluss wird bis spätestens 11.03.2016 nachgereicht. Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Hennef ist für den 07.03.2016 anberaumt.

Hennef (Sieg), den 29.01.2016

Im Auftrag



Joerdell

Anlagen:

- Planungsskizzen Umbau Gesamtschule Hennef-West
- Lagepläne
- Kostenschätzung
- Bauzeitenplan



Mitteilung

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: M/2016/0120
Datum: 29.02.2016

TOP: 3.6
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	16.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Vorbereitungsklassen

Mitteilungstext

In den Schulen in städtischer Trägerschaft wurden bisher zwei VK's im Grundschulbereich und zwei VK's im SEK-I-Bereich eingerichtet. Insgesamt werden aktuell 72 Kinder in den vier Vorbereitungsklassen beschult.

Die Vorbereitungsklasse an der Gesamtschule Hennef Meiersheide ist derzeit mit 18 Kindern komplett belegt. Die VK am Städtischen Gymnasium wird momentan von 13 Schülerinnen und Schülern besucht. Hier können noch Flüchtlingskinder mit gymnasialer Eignung aufgenommen werden. Bisher mussten vier Kinder dem Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises (KI) gemeldet werden, die in den VK's der weiterführenden Schulen in Hennef nicht mehr untergebracht werden konnten. Das KI wird diese Kinder in Vorbereitungsklassen im Hennefer Umland unterbringen.

Das Carl-Reuther-Berufskolleg startete Mitte Februar mit zwei Vorbereitungsklassen für Schülerinnen und Schülern, die vor 2001 geboren wurden. Die Einrichtung einer weiteren Klasse erfolgt nach den Osterferien. Für diese sind bereits drei Hennefer Kinder vorgesehen.

Hennef (Sieg), den 29.02.2016
Im Auftrag


Jördell